



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

**Hauptabteilung IV Branddirektion
Zentrale Dienstleistungen
Beschlusswesen
KVR-IV-BD VS 33**

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Direktorium HA II
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom
09.12.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
20-26 / B 1360

Datum
09.03.2021

**Anfrage Planung Freiwillige Feuerwehr Aubing
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01360 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 09.12.2020**

Sehr geehrte Frau Mosch,
sehr geehrte Frau Binsteiner,
sehr geehrter Herr Bösing,

In Ihrer o.g. Anfrage erbitten Sie Auskunft über die Planungen zum Neubau der Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr an der Ubostraße. Die Branddirektion beantwortet im Folgenden Ihre konkreten Fragen in Abstimmung mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat:

Frage 1:

Warum wurden die Planungen nicht mit in den Umgriff zur Neuordnung Ubostraße 7-9 aufgenommen, obwohl das Grundstück direkt daran anschließt?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt hierzu folgendes mit:

Mit Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaubing - Westkreuz“ im Jahr 2014 wurde das „Areal Ubostraße“ als zentraler Bereich für die Entwicklung des Ortskerns Aubing und des angrenzenden Denkmalschutzensembles Aubing benannt.

Aus historischer Sicht handelt es sich bei dem Areal um eine für das kulturelle und gesellschaftliche Leben bedeutende Platzsituation im südlichen Ortseingangsbereich. Im Satzungsbeschluss ist als räumlicher Handlungsschwerpunkt neben der Erarbeitung eines Konzeptes für die Anpassung und ggf. Ergänzung des Gebäudebestandes Ubostraße 7/9 für kulturelle, soziale und bürgerschaftliche Einrichtungen (Gemeinbedarf) als Schwerpunkt die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Quartiersplatz zwischen den Gebäuden



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratung nach Terminvereinbarung

Telefon (Vermittlung),
089/2353-001
Internet:

<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Ubostraße 7/9 und der Kirche St. Quirin formuliert.

Gemäß Beauftragung des Stadtrates erfolgte in 2018 die erste Aufnahme des Gebäudebestandes Ubostraße 7/9, die Ermittlung der Bedarfe bei den Nutzern vor Ort einschließlich der betroffenen Fachreferate. Für den Standort Freiwillige Feuerwehr Aubing wurde aus den Fachabteilungen zum damaligen Zeitpunkt kein Bedarf benannt und des Weiteren darauf verwiesen, dass die Entwicklung der städtischen Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Aubing der Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferat (KVR Hauptabteilung IV-VO-II) in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat (KR-IM-FS) als Liegenschaftseigentümerin sowie für die Planung und Umsetzung von Neubaumaßnahmen dem Baureferat (BAU HA 2-21) obliegt.

Die Gemeinden und Kommunen sind hoheitlich verantwortlich für die Sicherstellung des Brandschutzes, dieses schließt alle Belange des Betriebs der freiwilligen Feuerwehren ein. Gemäß den Richtlinien der Städtebauförderung ist der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Pflichtaufgaben der Kommunen und Gemeinden ausgeschlossen, so dass das Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Aubing folgerichtig aus dem Umgriff beauftragter Untersuchungen auszunehmen war.

Das Referat für Stadtplanung hat durch Einbeziehung der v.g. Fachabteilungen in allen Phasen der städtebaulicher Untersuchungen für die Grundstücke Ubostraße 7/9, einschließlich der Fachreferatsabstimmungen im Zuge des Antrags auf Vorbescheid Ubostraße 7, die Belange aller Nutzer*innen vor Ort sichergestellt.

Unsere Ausführungen abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die bauliche Realisierung des öffentlichen Platzes zwischen der Kirche St. Quirin und der Ubostraße 7/9 wesentlich von der gesicherten Förderung der Maßnahme aus Mitteln der Städtebauförderung abhängig ist. Da nach Richtlinie der Städtebauförderung die maximale Zeitspanne der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes 15 Jahre beträgt ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung angehalten ohne zeitliche Verzögerungen die Vorbereitungen zur Auslobung des Wettbewerbs und damit Umsetzung der Planungen zu betreiben.

Das Baureferat führt hierzu Folgendes aus:

Die Überplanung der FF Aubing ist Teil des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes des PLAN. Es wurde sich im Vorfeld jedoch darauf verständigt, dass für die FF ein gesonderter Antrag auf Vorbescheid durch das Baureferat eingereicht wird.

Das Kommunalreferat gab zudem folgendes an:

Bei den Besprechungen beim PLAN zur Neugestaltung des Ortskerns von Aubing, war es ausdrücklicher Wunsch seitens der Branddirektion den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr vom Projekt abgekoppelt umzusetzen.

Die Branddirektion ergänzt hierzu Folgendes:

Die städtebaulichen Planungen erfolgten gesamtheitlich unter Einbeziehung des Grundstücks der Freiwilligen Feuerwehr. Bei den Besprechungen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Neugestaltung des Ortskerns von Aubing wurde deutlich, dass eine Baumaßnahme für die Feuerwehr die einzige Maßnahme ist, die vollständig in städtischer Hand geschehen könnte. Die BD erbat deshalb ein Abkoppeln des Verfahrens vom Gesamtumgriff, um die Komplexität und die Abhängigkeiten zu reduzieren.

Die Unterlagen für die Bauvoranfrage des Areals der FF liegen vor. Deren Einreichung stand unmittelbar bevor, erfolgte jedoch aufgrund des massiven Widerstandes gegen die städtebaulichen Planungen bisher nicht. Zeitliche Verzögerungen in Folge verschiedntlicher

Fehlkommunikation unter den Beteiligten konnte bisher nicht aufgeholt werden.

**Frage 2:
Wie viel umbauter Raum ist hier vorgesehen?**

Antwort:

Grundlage für den Antrag auf Vorbescheid ist das Musterraumprogramm der Branddirektion mit Stand vom 04.12.2019. Das für die Klärung des Baurechtes entwickelte Planungskonzept sieht für den Neubau am Standort einen umbauten Raum von 6.560 m³ vor.

**Frage 3:
Gibt es schon einen konkreten Zeitpunkt?**

Antwort:

Das Kommunalreferat teilt hierzu folgendes mit:
Beschränkt auf das Gerätehaus der FF: Wie bereits in Frage 1 angeführt besteht keine Dringlichkeit für ein Neubaumaßnahme, sodass hier kein konkreter Zeitpunkt genannt werden kann. Aufgrund der Corona bedingt massiv verschlechterten Haushaltslage der Stadt ist ein Baubeginn vor dem Jahr 2025 ausgeschlossen. Die weitere finanzielle Entwicklung der städtischen Haushaltslage bleibt abzuwarten.

Das Baureferat traf in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass dort hierzu aktuell kein Vorplanungsauftrag für den Neubau einer FF Aubing vorliegt.

**Frage 4:
Warum wird die Grünfläche, die die Jugendfreizeitstätte Aubinger Tenne für Sportangebote nutzt, überplant?**

Antwort:

Das Kommunalreferat teilt hierzu mit:
Die Lage des Neubaus der FF ist vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Neuordnungskonzept zur Neugestaltung des Ortskerns von Aubing an dieser Stelle so vorgesehen.

Das Baureferat ergänzt hierzu, dass das städtebauliche Neuordnungskonzept des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eine Überplanung und Verortung der Grünfläche im Westen des Bestandsgebäudes Ubostraße 7-9 vorsieht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt hierzu ergänzend mit:
In einer ersten von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) in 2018 abgeschlossene städtebauliche Untersuchung konnten Handlungsfelder für eine städtebauliche Entwicklung des Areals, Potenziale für die Anordnung städtebaulich verträglicher Ergänzungsbauten zur Unterbringung zusätzlicher Flächenbedarfe der bestehenden Nutzer sowie zusätzlicher neuer Nutzungen ermittelt werden. Aufgezeigt wurde insbesondere die Möglichkeit der Schaffung eines stadträumlich attraktiven und gut gefassten Dorfplatzes, die Option der Umsetzung einer Wegeverbindung durch das Areal und der Rückbau des Belandwiesenweges in Zusammenhang mit einer Neuordnung der Belandwiese zugunsten einer großzügigeren Freifläche.

Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Flächen für Ergänzungsbauten zur Fassung eines öffentlichen Platzes zwischen den Gebäuden Ubostraße 7/9 und der Kirche St. Quirin sind als reine Potenzialflächen ausgewiesen und eine bindende Vorgabe war und ist hieraus nicht abzuleiten. In der in 2018 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie ist westlich angrenzend an die Ubostraße 9 die Option zur Schaffung einer neuen Sport- und Freizeitfläche für die Tenne aufgezeigt, mit welcher bei ggf. Überbauung der vorhandenen Grünfläche dieser Flächenverlust kompensiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen